



Beschlussvorlage 2014/315	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 51.623.198,29 € und einem Jahresergebnis von – 1.330.126,30 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von – 1.330.126,30 € wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013.
4. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 für die Wasserversorgung in Höhe von -69.610,67 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der Jahresgewinn des Jahres 2011 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 106.979,22 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -1.754.720,42 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (Stand 15.11.2014) geleisteten Zahlungen von insgesamt 5.110.000,00 € zu verwenden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat im Januar 2013 die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2015 der Stadtwerke Friedberg beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist nun abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss in den politischen Gremien entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) behandelt werden kann.

Der Sitzungsvorlage liegen der Jahresabschluss 2013 sowie das Testat des Wirtschaftsprüfers bei.

§ 25 EBV sieht für die Behandlung des Jahresabschlusses zunächst die Aufstellung durch die Werkleitung und die Weiterleitung über den Bürgermeister an den Werkausschuss vor. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 15.07.2014 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses und der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Werkausschuss den Jahresabschluss zu beraten und ist dabei auch dafür zuständig, einen Beschlussvorschlag an den Stadtrat zu geben. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2014 dem Stadtrat den nun vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstehen.

Abschließend stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und bestimmt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Die Stadt Friedberg hat in den Jahren 2012, 2013 und 2014 entsprechend der Einstellungen in den städtischen Haushalt Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg Zahlungen in Höhe von insgesamt 5.110.000 € geleistet. Mit diesen Zahlungen kann nun endgültig über den Verlust des Jahres 2011 entschieden werden.